

25.05.99

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 3./4. Juni 1999 in Köln

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 114688 - vom 21. Mai 1999. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 6. Mai 1999 angenommen.

Entschließung zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 3./4. Juni 1999 in Köln

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates von Luxemburg, Cardiff und Wien,
 - in Kenntnis der Erklärungen des Rates und der Kommission zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 3./4. Juni 1999 in Köln,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Mai 1999 zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Mai 1999 zu der Haltung des Europäischen Parlaments zu dem Europäischen Beschäftigungspakt und der Mitteilung der Kommission über die Politik der Gemeinschaft zur Förderung der Beschäftigung (Artikel 127)⁽²⁾,
1. begrüßt die Anzeichen einer Stärkung der Europäischen Union; hält es für wesentlich, daß der neue Präsident der Kommission diesem Organ starke politische Impulse gibt; fordert den designierten Präsidenten auf, unter Nutzung der ihm inzwischen durch den Vertrag von Amsterdam gebotenen Möglichkeiten ein ausgewogenes, einiges und leistungsfähiges Kollegium zusammenzustellen; fordert den neuen Präsidenten auf, seinen Apparat einer Reform an Haupt und Gliedern zu unterziehen, damit er leistungsfähiger und transparenter wird;

Europäischer Beschäftigungspakt

2. begrüßt die Forderung des Europäischen Rates nach einem Europäischen Beschäftigungspakt und betont, daß dieser Pakt auf einer echten politischen Übereinkunft zwischen allen wirtschafts-, währungs- und arbeitspolitischen Entscheidungsträgern basieren sollte, in deren Rahmen sie sich zu Wachstum und Beschäftigung verpflichten;
3. stellt heraus, daß, wenn die Arbeitslosigkeit beachtlich verringert und die anderen wirtschaftlichen Ziele, einschließlich der Maastrichter Verschuldungskriterien, ebenfalls innerhalb einer angemessen kurzen Zeit erreicht werden sollen, ein Paket von auf nationaler und europäischer Ebene verwirklichten mittelfristigen Strategien vorliegen muß, die die gemeinsame Unterstützung der Regierungen, des Europäischen Parlaments, der Tarifvertragsparteien und der EZB haben und allen Wirtschaftsteilnehmern das Vertrauen in den Erfolg und somit Vertrauen in die Zukunft vermitteln;
4. fordert die Mitgliedstaaten und die Arbeitgeber auf, ihre Investitionen in Humankapital erheblich zu erhöhen, um neue Möglichkeiten für die Beschäftigung ungelernter Arbeitskräfte sowie für höherqualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen, und zwar durch Schulung sowie Arbeitsentgelt, Steuern, Sozialabgaben und Transfers;

⁽¹⁾ Teil II Punkt 32 a des Protokolls dieses Datums.

⁽²⁾ Teil II Punkt 32 b des Protokolls dieses Datums.

5. verweist auf die Bedeutung der Entwicklung eines funktionierenden europäischen Marktes für Risikokapital und neue Formen der Finanzierung, insbesondere für die KMU, und fordert die Europäische Investitionsbank in diesem Zusammenhang zu Überlegungen darüber auf, ob die Ressourcen für Transaktionen von Risikokapital und technologische Vorhaben sowie Forschung nicht rascher zugewiesen werden können und ob die Obergrenzen nicht angehoben werden können;
6. vertritt die Auffassung, daß die beschäftigungspolitische Priorität der Europäischen Union darin liegen sollte, nicht nur bedrohte Wirtschaftszweige und Arbeitsplatzkategorien zu schützen, sondern auch den Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Potentiale durch Entwicklung neuer Arten von Arbeitsplätzen zu fördern;
7. bedauert, daß der vorgeschlagene Dialog für den Austausch von Ideen und für die Entwicklung von Verpflichtungen zur Erreichung eines Policy-Mix für Wachstum und Beschäftigung das Europäische Parlament ausschließt; fordert daher eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Rat, der Kommission, dem Parlament und den Sozialpartnern innerhalb des errichteten interinstitutionellen Rahmens;

Außen- und sicherheitspolitische Themen

8. ersucht den Rat, spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates in Köln die Ernennung des Hohen Vertreters der Europäischen Union für die GASP im Hinblick auf die Erfordernisse der derzeitigen politischen Lage vorzunehmen; ersucht darum, daß dieses Verfahren so bald wie möglich gemäß den Verfahrensregeln des Rates durchgeführt wird; ersucht den Rat, eine Persönlichkeit zu ernennen, die die Fähigkeit besitzt, politisch wesentliche Beiträge zur Stärkung der GASP zu leisten, und ihr die dazu notwendigen Instrumente zu geben;
9. fordert den Rat auf, die Rolle des Hohen Vertreters und der neuen "Planungs- und Frühwarn-einheit" im Verhältnis zu anderen Organen, speziell zur Kommission, zu klären;
10. lädt den erfolgreichen Kandidaten für die Position des hohen Vertreters der GASP ein, vor seinem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu erscheinen, damit das Parlament eine Empfehlung zur Zustimmung abgeben kann (Artikel 90b Absatz 2 seiner Geschäftsordnung);
11. fordert den Rat und die Kommission auf, engere institutionelle Beziehungen zur Westeuropäischen Union (WEU) zu schaffen, wie ihnen im Vertrag von Amsterdam nahegelegt wird, und zwar vor dem Hintergrund der in Pörschach und Saint Malo ergriffenen Initiativen;
12. unterstützt die Initiative des Rates zur Ausarbeitung einer grundlegenden gemeinsamen Strategie für die Beziehungen der Europäischen Union zu Rußland; hält diese erste gemeinsame Strategie im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik für besonders wichtig, da sie verdeutlicht, daß die Europäische Union langfristigen Beziehungen zur Russischen Föderation große Bedeutung beimißt, und da sie die wichtige Rolle unterstreicht, die Rußland für die gesamte europäische Sicherheitsarchitektur spielt; erwartet, vom Rat zu dieser Strategie gemäß Artikel 21 des EU-Vertrags konsultiert zu werden, da sie als eine grundlegende Entscheidung in Fragen der GASP zu betrachten ist;
13. fordert eine rechtzeitige Initiative seitens der Kommission für ein umfassendes Programm für Wiederaufbau, Demokratie, Entwicklung und Integration Südosteuropas in die Union;

Schuldenlast der Entwicklungsländer

14. fordert den Europäischen Rat auf, eine globale Strategie in den internationalen Finanzinstitutionen durchzusetzen, um die Annullierung der Schulden der ärmsten Entwicklungsländer zu erreichen; fordert in diesem Zusammenhang eine Abschwächung der Kriterien für die vom IWF

und der Weltbank 1996 gestartete Initiative zugunsten der hochverschuldeten armen Länder (HIPIC) und deren Ausweitung auf alle beitrittswilligen Länder, insbesondere jene Länder, die dabei sind, sich von einer schweren Krise oder einem innerstaatlichen Konflikt zu erholen;

o

o o

15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.